

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1851

10.8.1851 (No. 217)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 217.

Sonntag den 10. August

1851.

Bekanntmachungen.

Nr. 12,650. Die Ernährung unehelicher Kinder betreffend.

Das Recht der Gemeinde zu Anstellung einer Klage auf Unterhalt trifft nach den §§. 2 und 4 des Gesetzes vom 21. Februar d. J. mit dem des Vormunds zusammen, da Letzterer nur Klagen darf, wenn die Mutter vermögenslos ist, in gleichem Fall aber den Gemeinden die Befugnis zur Klage zusteht.

Damit diese Rechte bei der kurzen Verjährungsfrist nicht wirkungslos werden, wird in Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 25. v. M., Nr. 5,440, die Anordnung getroffen, daß wenn ein uneheliches Kind außerhalb der Heimathsgemeinde der Mutter geboren wird, hiervon der Gemeinderath dieser Heimathsgemeinde durch den Gemeinderath des Orts wo die Mutter niedergekommen ist, unverzüglich in Kenntniß zu setzen ist, um die geeigneten Maßregeln rechtzeitig treffen zu können. Die Gemeinderäthe des diesseitigen Kreises haben sich hiernach zu achten.

Karlsruhe den 13. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Reitig.

vd. Stöffer.

Die kürzlich stattgehabte außerordentliche Ueberschwemmung betreffend.

Nr. 20,601. Durch die in diesen Tagen plötzlich erfolgte außerordentliche Wassernoth sind, neben anderem Unglück, auch viele untere Stockwerke und Keller der Wohnungen, sowie viele Scheuern und Stallungen unter Wasser gesetzt worden.

Wenn diese Räume vor vollständiger Säuberung und Trocknung wieder besucht und bewohnt werden, können daraus sehr leicht Krankheiten unter Menschen und Thieren entstehen, die in allgemeine Ansteckung übergehen, und dadurch noch größeres Unglück herbeiführen.

Zur möglichsten Verhütung dessen, sieht man sich daher veranlaßt, unter Hinweisung auf die, aus Anlaß eines ähnlichen Unglücks ergangenen Ministerialverordnungen vom 1. November 1824 (Anz.-Bl. Nr. 88), vom 5. November 1824 (Anz.-Bl. Nr. 90), vom 8. November 1824 (Anz.-Bl. Nr. 91), vom 9. November 1824 (Anz.-Bl. Nr. 92) zu verordnen:

1) Keine Wohnung, die der Ueberschwemmung ausgesetzt war, darf eher wieder bezogen werden, als bis der Fußboden und die Wände vollkommen getrocknet sind, und der Physikus oder Landchirurg, oder in deren Ermangelung ein anderer Arzt auf seine Pflichten versichert hat, daß die Wohnung ohne Nachtheil für die Gesundheit wieder bewohnt werden könne.

Die Großh. Ämter und Ortsvorgesetzten haben für die Unterbringung der Bewohner solcher Häuser bis zu dem gedachten Zeitpunkt zu sorgen.

2) Sobald daher das Wasser in den Wohnungen abgelassen oder ausgeschöpft ist, sind die Fußböden und Wände sauber zu waschen, und Fenster und Thüren offen zu halten. Wo voraussichtlich in Kellern und andern tiefen Behältern das Wasser längere Zeit stehen bleibt, sind dieselben auszupumpen oder auszuschöpfen.

Mehrere Tage lang nach erfolgter Reinigung, 5 bis 6 und mehrere Mal des Tags, ist Wachholderholz oder Wachholderreisig anzuzünden, und so lange es brennt, sind Thüren und Fenster verschlossen zu halten.

In Ermangelung von Wachholderholz, ist anhaltend mit Wachholderbeeren zu räuchern.

3) Auf gleiche Weise darf kein Vieh in die unter Wasser gesetzten Stallungen gebracht werden, ehe solche vom Schlamm gereinigt und getrocknet sind, und bis einer der obengenannten Sanitätsdiener seine Zustimmung erteilt hat.

Die Stallungen sind daher wiederholt auszuwaschen, mit reinem Wasser auszuwaschen, die Fenster, Thüren und Zuglöcher Tag und Nacht offen zu lassen, und nur so lange zu schließen, als mit Wachholderholz oder Wachholderbeeren in solchen geräuchert wird.

4) Durchnästes Heu, Dehm und Stroh ist, ehe es benützt werden darf, gehörig zu trocknen, zu besetzen, und wohl zu durchschütten, um es von Staub und Schimmel zu reinigen.

5) Raß gewordene Vorräthe an Lebensmitteln in Kellern, in die das Wasser gedrungen ist, müssen, sobald als möglich, auf freie hohe Plätze, oder dem Durchzug ausgesetzte Tennen, Höfe u. s. w. herausgeschafft, und von Aerzten besichtigt, die Keller aber ausgeschöpft, ausgelüftet, und, wo möglich, deren Boden mit grobem Sand bestreut werden.

6) Wo sich in Folge der Ueberschwemmung noch Schlamm oder Reste von Thieren angehäuft finden, ist für deren schleunige Entfernung zu sorgen.

- 7) Wo Nothbrücken erbaut werden mußten, ist ihre Tragfähigkeit zu untersuchen, und wo sie für Lasten nicht genügt, das Befahren mit solchen nach Vorschrift zu untersagen.
- 8) Die bei dieser Ueberschwemmung von der Fluth erreichte Wasserhöhe, ist nach Vorschrift obiger Ordnung vom 9. November 1824 durch die sogenannten Fluth-Marken an den geeigneten Stellen durch Benehmen der Großh. Aemter mit den Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektoren zu zeichnen zu lassen.
- 9) Gebäude, Mauern und andere Objekte, welche durch die Gewalt des Wassers an Bächen und Flüssen zu Grunde gegangen sind, und die, wenn sie wieder hergestellt werden, bei einem ähnlichen Ereigniß wieder zerstört werden würden, dürfen auf der vorigen Stelle nicht wieder aufgeführt und erweitert werden, ehe die Localität von den Baubehörden untersucht, und von diesen, und in wichtigen Fällen vom Großh. Ministerium des Innern entschieden ist, ob und wie gebaut werden dürfte.
- 10) Wehre, Wasserwerke und Brücken, welche beschädigt oder zerstört worden sind, dürfen ohne vorhergegangene Untersuchung und Genehmigung der Wasser- und Straßenbaubehörden, nicht wieder richtet werden.

Karlsruhe den 8. August 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Kettig.

vd. G. Stöffer.

Bekanntmachungen.

Zuml. (1) [Ausschlußkenntniß.] In der Gant über die Verlassenschaft des Theaterregisseurs Eduard Meier von hier werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe den 5. August 1851.

Großh. Stadtamt.
Reinhard.

Bekanntmachung.

Zuml. Die Kammergutspächter von Gottesau werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß nächsten Montag den 11. d. M., Vormittags 6 Uhr, mit der Abschätzung des Feldschadens durch die Ueberschwemmung angefangen und in den folgenden Tagen fortgesetzt werden wird. Es haben deshalb diejenigen Pächter, welche Schaden erlitten haben, sich auf ihrem Ackerfelde einzufinden und zwar beim Schießhaus dahier, wo der Anfang gemacht wird auf dem s. g. Kettenbüchel- u. Schlüsselfeld u. s. w.

Am Dienstag den 12. d. M., Morgens 6 Uhr, wird der Schaden im untern Kammergut im s. g. Stein- und Seefeld u. s. w. über der Durlacherstraße abgeschätzt und die betreffenden Pächter haben sich bei der Hohlbrücke über den Steinkanal einzufinden.

Karlsruhe den 7. August 1851.

Großh. Domänen-Verwaltung.
Dr. Herrmann.

Versteigerungen und Verkäufe.

Zuml. 2. morgen u. Mittwoch. Nr. 243. Im Reithause vor dem Rüppurrerthor werden am Donnerstag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, 4 austrangirte Hengste öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Karlsruhe den 9. August 1851.
Großh. Landesgestüteskasse.
M. Krauß.

Zuml. 2. (1) [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Senffabrikanten Johann Joseph Samreither dahier gehörige zweistöckige

Haus mit zweistöckigem Seitenflügel in der Waldstraße Nr. 40, neben der allgemeinen Erziehungsanstalt und neben Postamentier Karl Wittwe

Donnerstag den 2. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum ersten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn Schätzungspreis ad 9,600 fl. oder mehr geboten wird.

Karlsruhe den 4. August 1851.
Das Bürgermeisterramt.
B. W. d. B.

L. Frey.

vd. Müll.

(1) [Gartenversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung wird der dem Schreinermeister Fr. Scherzer'schen Eheleuten dahier gehörige ein Viertel Garten vor dem Ettlingerthor mit Gartenhaus, im Gewann, neben Rathscounselent Heinrich und Karlsruher wirth Steinmez,

Dienstag den 9. September d. J.
Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum ersten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn Schätzungspreis ad 300 fl. oder mehr geboten wird.

Karlsruhe den 6. August 1851.
Das Bürgermeisterramt.
B. W. d. B.

L. Frey.

vd. Müll.

(1) [Versteigerung.] Montag den 18. d. M., Morgens 8 Uhr, werden in der Carl-Friedrichstraße Nr. 28 folgende Gegenstände öffentlich versteigert: ein kupferner Bierkessel, ohngefähr 12 Ohm haltend, eine eichene Maischbutte mit kupfernem Boden, ein tannener Wasserbehälter, 2 Kühlschiffe und Malzdörre mit Röhren.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Amalienstraße Nr. 18 ist ein großes Haus auf die Straße gehend mit oder ohne Meubel gleich billig zu vermieten. — Ebendasselbe ist Weinestig zum Ansetzen zu haben, die Miete 10 fr.

Amalienstraße Nr. 43 ist im Erdgeschoss ein Logis von 2 Zimmern, eine verrohrte

Kammer, Küche nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Oktober zu vermieten. Das Nähere im untern Stock.

Durlacherthorstraße Nr. 80, nächst dem Rüppurrerthor, ist ein freundliches, auf die Straße gehendes Zimmer an einen soliden Herrn sogleich oder auf den 1. September zu vermieten.

Erbprinzenstraße Nr. 9, im Hintergebäude, ist eine freundliche Wohnung von 5 Zimmern, Küche, 2 Speicherkammern, Holzplatz und Keller, auf den 23. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer, Kaufmann Kupp, Langestraße Nr. 127 a. zu erfragen.

Herrenstraße (kleine) Nr. 6 ist ein Mansardenlogis zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller nebst Speicherkammer, und kann sogleich oder auf den 23. Oktober bezogen werden. Das Nähere im untern Stock zu erfragen.

Herrenstraße (kleine) Nr. 16 sind im Hintergebäude 2 Logis zu vermieten, eines von 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzplatz und einer Magdkammer, das andere ein Dachlogis von zwei Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und Antheil am Waschhaus; beide Logis können auf den 23. Oktober bezogen werden.

Herrenstraße (kleine) Nr. 20, im 2. Stock, ist ein Logis mit 3 Zimmern und allen Erfordernissen auf den 23. Oktober zu vermieten; ebendasselbst ist ein Zimmer mit Bett und Möbel zu beziehen.

Hirschstraße Nr. 13 ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern, 1 Alkof, 2 Dachzimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres Erbprinzenstraße Nr. 21 zu erfragen.

Karl-Friedrichsstraße Nr. 8, bei Kaufmann Schnabel, ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern in der bel-étage und 1 Zimmer im dritten Stock, nebst Küche und Keller, auf den 23. Oktober zu vermieten.

Karlsstraße Nr. 2 ist im Hintergebäude ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, eine Dachkammer, Küche, Keller, Holzfall und Antheil am Waschhaus, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Vorderhause im ersten Stock.

Kreuzstraße (alte) Nr. 7 sind im Seitenbau zwei Logis, eines von 2 Zimmern, das andere von 3 Zimmern nebst Zugehör zu vermieten; ersteres ist auf den Oktober, letzteres sogleich zu beziehen.

Lammstraße Nr. 7 ist im dritten Stock eine Wohnung von 5 Zimmern, 2 verrohrten Kammern, Küche u. s. s. sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

Langestraße Nr. 7 ist eine Wohnung von 2-3 Zimmern, je nach Erforderniß mit Küche, Speicherkammer und sonstigem Zugehör sogleich oder auf den 23. Oktober billig zu vermieten. Ebendasselbst ist auch ein einzelnes Mansardenzimmer sogleich zu beziehen. Näheres Kasernenstraße Nr. 1 im dritten Stock.

Langestraße Nr. 16 ist der zweite Stock, neu hergerichtet, zu vermieten, bestehend in 6 Zimmern, 1 Salon, 2 Küchen nebst den dazu gehörigen Bequemlichkeiten; auch kann auf Verlangen Stallung

dazu gegeben werden. Nähere Auskunft wird im Hause ertheilt.

Langestraße Nr. 23 ist, der untere Stock mit 4 Zimmern, Küche und sonstigen Zugehörden auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

Langestraße Nr. 26, Sommerseite, ist die 2. étage (dritter Stock) mit 1 Salon, 5 Zimmern, 2 Alkofen, Küche, Kammern, Keller, Waschhaus und Trockenspeicher sogleich oder auf den 23. Oktober beziehbar, zu vermieten und kann jeden Nachmittag eingesehen werden.

Langestraße Nr. 97 ist im Hinterhaus ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holzraum und Antheil am Waschhaus, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

Lyzeumsstraße Nr. 4 sind im untern Stock zwei kleine tapezirte Zimmer mit Bett und Möbel, sogleich beziehbar, zu vermieten. Näheres im obern Stock.

Neuthorstraße Nr. 16 ist der zweite Stock mit 4 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer, gemeinschaftlicher Waschküche u. s. auf den 23. Oktober zu vermieten; sodann eine freundliche Mansardenwohnung von 4 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer u. s. s. sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres Zähringerstraße Nr. 108 bei Schneidermeister Schelhar.

Rüppurrerthorstraße Nr. 21 ist eine Wohnung von einem Zimmer, Alkof, Küche und Holzbehälter; ebendasselbst ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Holzbehälter auf den 23. Oktober zu vermieten.

Spitalstraße Nr. 7 ist im 3. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und Antheil am Waschhaus sogleich oder auf 23. Oktober billig zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Spitalstraße (kleine) Nr. 14 ist ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube und Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer und Antheil am Waschhaus, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein Logis auf den 23. Oktober zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Antheil am Waschhaus.

Waldbornstraße Nr. 27 sind 2 Logis zu vermieten, das eine im 2. Stock, bestehend in drei tapezirten Zimmern, geräumiger Küche, Keller, Holzplatz, Speicherkammer, Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher, auf den 23. Oktober zu vermieten; das andere eine Dachwohnung mit 2 Zimmern und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf den 23. Oktober zu beziehen.

Waldstraße (alte) Nr. 5 ist im Hintergebäude eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern und Zugehör, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

Waldstraße (alte) Nr. 25 ist ein Mansardenlogis im Vorderhause, auf die Straße gehend, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller und Holzlage, sogleich oder auf den 23. Oktober, und im Hintergebäude im zweiten Stock ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher auf den

Imml. C. Halin.

3. Umw. Braunw. zu 14. 1/2 u. 3. U.

2. Umw. u. w. u. g. u. Mith. u. f.

by. Grein

by.

by. Gente

Hilf. thei. j. d. m. u. g.

by. Lutz

Imml. Löffels

by. Sch.

by. Luch.

23. Oktober zu vermieten; ferner ist ein möbirtes Zimmer sogleich zu beziehen.

by. Waldstraße (neue) Nr. 42, nahe am Ludwigsplass, ist der 2. Stock zu vermieten, bestehend in 5 heizbaren tapezirten Zimmern, 2 Mansardenzimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, und kann sogleich oder auf den 23. Oktober bezogen werden.

äßer. by. Waldstraße (neue) Nr. 73 ist im Hintergebäude ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzplatz und Dachkammer, auf den 23. Oktober zu beziehen. Ebenfalls ist auch im Vorderhause ein Zimmer auf den 1. September zu beziehen.

ver. Zuml. by. Bähringerstraße Nr. 31 sind zwei schöne Wohnungen zu vermieten, das eine im Vorderhaus mit 3 schönen Zimmern, Küche und Keller, das andere im Hinterhaus mit 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller nebst allen übrigen Bequemlichkeiten und können sogleich oder auf den 23. Oktober bezogen werden.

Hütter. by. Bähringerstraße Nr. 42 ist im Seitengebäude eine hübsche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller und Holzremise, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

l. by. Bähringerstraße Nr. 56 ist sogleich oder auf den 23. Oktober im 2. Stock eine Wohnung, bestehend in 2 — 4 Zimmern nebst Alkof, Küche, Keller, Holzplatz und Speicher, billig zu vermieten. Ebenfalls ist der 2. Stock des Hintergebäudes sogleich oder auf den 23. Oktober billigt zu vermieten, derselbe besteht aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und Speicher.

verbacher. Zirkel (äußerer) Nr. 6 ist ein geräumiges Logis, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und sonstigen Erfordernissen; auf den 23. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres Langestraße Nr. 32.

3. by. Zirkel (innerer) Nr. 10, im 2. Stock, ist ein Logis, bestehend in 10 Zimmern, 2 Küchen, 4 Speicherkammern, im Ganzen oder getheilt, sogleich oder später zu vermieten.

ker. by. Eck der Herren- und Langenstraße Nr. 104 ist ein kleines Logis, bestehend in 2 kleinen Zimmern, wovon eines auf die Straße gehend, mit Vorkamin und den übrigen Erfordernissen, an ledige Personen oder an eine kinderlose Familie auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres in der Wirthschaft selbst.

simul. by. (1) [Wohnungsgesuch.] In dem vom Marktplatz bis zum Mühlburgerthor gelegenen Stadttheile wird vom 15. August ab eine möbirtte Wohnung, bestehend in zwei kleineren oder einem größeren Zimmer nebst Alkof, für einen jungen Beamten zu miethen gesucht. Anträge wollen im Kontor dieses Blattes deponirt werden.

Vermischte Nachrichten.

by. (1) [Dienst Antrag.] Es wird auf kommendes Ziel ein im Kochen wohl bewandertes Mädchen, das waschen und putzen kann, sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, gesucht. Näheres zu erfragen auf dem Kontor dieses Blattes.

(1) [Dienst Antrag.] In ein Gasthaus, hiesiger Umgegend, wird auf Michaeli eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin gesucht. Näheres im Kontor dieses Blattes zu erfragen.

(1) [Dienst gesuch.] Ein Mädchen von festem Alter, welches im Kochen und in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist und gute Zeugnisse besitzt, wünscht auf Michaeli einen Dienst zu erhalten. Zu erfragen in der Waldstraße Nr. 37 im Hintergebäude zu ebener Erde.

(1) [Dienst gesuch.] Ein junger Mann, der schon längere Zeit hier gebient hat, gut mit Pferden umzugehen weiß und gute Zeugnisse besitzt, wünscht als Bedienter oder Hausknecht einen Dienst. Zu erfragen Ritterstraße Nr. 12 im Hintergebäude.

In der Herrenstraße Nr. 32, im dritten Stock, empfiehlt sich eine Frau im Waschen und Bügeln, im Weisnähen für Läden und Privathäuser. — Auch wird daselbst ein Kostkind angenommen. — Ebenfalls ist im untern Stock ein möbirtes Zimmer an ein solides Nähmädchen billig zu vermieten.

Eine Wäscherin empfiehlt sich im Waschen zu billigem Preis, als: das Herrenhemd 2 kr., zwei Bettziechen 3 kr., zwei Leintücher 3 kr., zwei Frauenhemden 3 kr. und die übrigen Stücke zu 1 kr. Waldhornstraße Nr. 44.

Zu verkaufen.

Die Ladeneinrichtung eines Kurzwaarenengeschäfts ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Näheres Bähringerstraße Nr. 56.

Karlstraße Nr. 37, im Dachlogis, sind ein aufgemachtes Bettkanapee, Kommod und drei eiserne Kunststufen zu verkaufen.

Es werden noch einige Theilnehmer an einen guten billigen Mittagstisch gesucht; auch wird Essen außer dem Hause verabreicht. Daselbst ist auch ein möbirtes freundliches Zimmer sogleich oder später zu vermieten. Näheres alte Waldstraße Nr. 10.

Zu einem soliden Kosttisch werden noch einige Herren gesucht. Ebenfalls sind zwei möbirtte Zimmer, auf die Straße gehend, zu billigem Preis zu vermieten. Näheres kleine Herrenstraße Nr. 15 im zweiten Stock.

Den verehrlichen Eltern meiner Schüler und Schülerinnen die ergebene Anzeige, dass ich von meiner Reise zurückgekehrt, und der Unterricht nun ununterbrochen fortgesetzt wird.

Ein mehrtägiger Aufenthalt in München geschah im Interesse meines Instituts, wo ich auch eine gute Auswahl neuer Modelle angekauft habe.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, dass ich in den Monaten August und September in der Woche zweimal mit den Schülern und zweimal mit den Schülerinnen nach der Natur zeichnen werde.

Carlsruhe den 9. August 1851.
Theodor Schuhmann,
Zeichnungslehrer.

Privat-Bekanntmachungen.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir unterm Heutigen unser Geschäftslokal in die Jähringerstraße Nr. 108 — den seitherigen Laden des Herrn Konditors Lichtenfels — verlegt haben, und daß durch die damit in Verbindung stehenden Lokalitäten unsere Versteigerungsanstalt zur Aufnahme jeder Art von Gegenständen geeignet ist, weshalb wir uns dieselbe zu empfehlen erlauben.

Karlsruhe den 9. August 1851.

Geschäftsbureau und Versteigerungsanstalt von

Ulrich & Fritsch,
Jähringerstraße Nr. 108.

Einem verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine frühere Cigarren- und Tabakshandlung aus der Karl-Friedrichsstraße Nr. 6, neben dem Hof von Holland, in die Langestraße Nr. 100, dem Herrn Hof-Schirmfabrikant **P. Ulfse** gegenüber, verlegt habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

A. Kreiter, Wittwe.

Wohnungsveränderung u. Geschäfts-Empfehlung.

Die Unterzeichnete hat ihre bisherige Wohnung, Erbprinzenstraße Nr. 23, verlassen und jene in der Langenstraße Nr. 102 bezogen.

Indem ich bei dieser Gelegenheit meinen Dank für das mir bisher geschenkte Vertrauen hiermit ausspreche, empfehle ich mich dem verehrlichen Publikum in allen in das Silberwaarengeschäft einschlagenden Artikeln und Arbeiten, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Silberarbeiter

Friedrich Deimlings Wittwe.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Lokal in die Langestraße Nr. 88, neben dem Museum, verlegt habe, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren.

Georg Lichtenfels,
Conditor.

Arsenikfreie Schwefelschnitte
mit und ohne Gewürz.

Von den so sehr beliebten arsenikfreien Schwefelschnitten mit und ohne Gewürz habe ich wieder eine frische Sendung erhalten, und empfehle solche zur geneigten Abnahme bestens.

Conradin Haagel.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Genehmigung erhielt der Unterzeichnete nahe vor dem Ludwigsthor einen Platz zu einer Sandgrube, aus welcher Sandbedarf der hiesigen Einwohnerschaft täglich zu Diensten steht. Der Gräberlohn für den zweispännigen Wagen beträgt 8 kr., für den einspännigen 5 kr.

Billette werden in meiner Wohnung, Steinstraße Nr. 9, abgegeben.

Auch kann an obengenannter Sandgrube Schutt angebracht werden.

Karlsruhe den 9. August 1851.

Johann Räuber,
Pflasterermeister.

Neue holl. Vollenharinge,
neue holl. Sardellen und frische saftige portugieser Drangen sind angekommen bei

F. A. Dannbacher,
am Kath. Kirchenplatz.

Groß. Badische 35 fl. Loose,

Serienziehung: Ende August.

Haupttreffer: 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl. u. sind billigst bei mir zu haben.

C. L. Willstätter,
Jähringerstraße Nr. 42.

Ludwigs-See.

Heute, Sonntag, findet ein Holz-Schießen mit Gaben und Schifffahrt statt.

R. Werzinger.

Beiertheim.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß die Flußbäder für Damen wieder benützt werden können.

F. Reich, zum Stephanienbad.

Anzeige.

Von heute an wird Obstwein, der Schoppen zu 2 kr., verzapft.

F. Kächele, zum Schwert.

Tanzbelustigung

findet heute bei Unterzeichnetem statt, wozu höflichst einladet

A. Nitzel, zum Augarten.

Amalienbad bei Durlach.**Kirchweih-Anzeige.**

Nächsten Sonntag und Montag, den 10. und 11. d. M., findet bei dem Unterzeichneten Blechmusik statt.

Für alle Sorten Backwerk, sonstige warme Speisen, sowie für einen vorzüglichen Stoff württemberger Bier ist gesorgt.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß bei mir, wie gewöhnlich, auch schon am Samstag den 9. d. M. frisches Backwerk zu haben ist.

Hiezu ladet höflichst ein

Louis Weisfinger.

Durlach. Anzeige.

Da heute, Sonntag den 10. August, die hiesige Kirchweih abgehalten wird, so empfiehlt sich der Unterzeichnete, daß bei ihm allerlei frisches Backwerk und Geflügel zu haben ist; besonders empfiehlt er seine reingehaltenen Landweine, und ladet hierzu höflichst ein

Weißinger, zum Hirsch.

Mühlburg.

Gartenmusik - Anzeige.

Bei günstiger Witterung findet künftigen Sonntag den 10. August bei Unterzeichnetem vollständige Blechmusik (aus 17 Mann bestehend) vom 1. Reiterregiment statt. Wozu höflichst einladet

J. F. Baumann,
zur Stadt Karlsruhe.

Die Unterzeichnete warnt hiedurch Jedermann, Etwas auf ihren Namen ohne einen Schein von ihr zu geben, da sie für nichts gut steht.

Karlsruhe den 9. August 1851.

Frau Boifot.

Erwiderung.

Auf die Erklärung im Tagblatt Nr. 214 von Herrn Karl Zimmer erwidere ich demselben hiermit, daß ich dessen Angabe so lange als Unwahrheit darstelle, bis er die Beweise darbringt, daß mir ein Wagen von einem Herrn Grafen v. B. heimgeschlagen worden ist.

Der Obermeister der Wagnerzunft.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag den 10. August. 82. Abonnementsvorstellung. Drittes Quartal. **Robert der Teufel.** Große romantische Oper in 4 Aufzügen; Musik von Meyerbeer. Robert: Herr Ehrhardtsky, zum Defüt.

Witterungsbeobachtungen
im Großh. botanischen Garten.

9. August	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 14	27" 9'''	Südwest	trüb
12 " Mitt.	+ 19	27" 9'''	"	umwölkt
6 " Abds.	+ 18½	27" 9'''	"	"

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Hr. Dernfeld, Domänenverwalter und Hr. Maier, Amtsrevisor von Gerlachshausen. Hr. Hofmeister, Amtsrevisor von Waldbrunn. Hr. Schlegel, Kfm. v. Kaiserslautern. Hr. Holstein, Rent. von München.

Englischer Hof. Hr. Bathen, Rent. von Antwerpen. Hr. Baron v. Bär von Stuttgart. Fräul. Pfeil v. Riga. Hr. v. Bohlend, Kfm. v. Bremen. Hr. Fürstweyer, Fabr. v. Mainz. Hr. Eddy u. Hr. Mayer, Fabr. v. Frankfurt.

Erbprinzen. Herr Baron von Provenstein mit Bed. von Wien. Hr. Mann, Buchhändler von Stuttgart. Herr Buhler, Part. v. Hechingen. Hr. Seeberg, Part. v. Weeslau. Hr. Seeger mit Familie v. Straßburg. Hr. Barth, Kfm. v. Mannheim. Hr. Schweinfurt, Propr. von Sinsheim. Hr. Horner, Kaufm. von Heilbronn. Hr. Berger, Kfm. von Mannheim. Hr. Baron v. Röder von Duisburg. Hr. Paster, Rent. mit Gat. v. Arnheim. Hr. Hernander mit Familie von Havana. Hr. Baron d'Alby u. Baronin d'Alby und Herr Baron de Monfetter aus Frankreich. Hr. Stuller, Architekt v. Berlin. Lady Lambton m. Fam. aus England. Hr. Grämer, Eisenwerksbesitzer v. St. Ingbert.

Geist. Herr Heiderich, Kfm. u. Hr. Sierke, Fabr. v. Brunn. Fräul. Knoderer v. Lahr. Hr. Billinger, Pfarrer von Rheinfelden.

Goldener Adler. Herr Schmidt, Lehrer von Welschsteinach. Herr Lowen, Conservator von Heidelberg. Herr Schmidt, Fabr. von Zell. Hr. Mäcker, Rechtsanwalt von Hildburghausen. Hr. Boneb, Part. von Basel.

Goldener Hirsch. Hr. Medel, Gastw. v. Heidelberg.

Goldenes Kreuz. Hr. Strygnitz, Kfm. v. Düsseldorf. Hr. Lichtenhahn, Kfm. v. Basel. Hr. Zeroni, Kfm. v. Mannheim. Hr. Hegewald, Dr. v. Aachen. Hr. Richard, Rent. von Dublin. Hr. Thomovent, Rent. von London. Hr. von Menginger, k. k. öst. Rittmeister aus Böhmen. Hr. Schida, Kfm. v. Rembengewart. Hr. Ciserio, Rent. mit Familie aus Italien. Hr. Casalini, Rent. m. Familie von Mailand. Hr. Dorset, Kfm. von Koblenz. Hr. Hillenberg, Kfm. v. Elberfeld. Hr. Weil, Dekonom v. Konstanz. Hr. Sauer, Kfm. von Augsburg. Hr. Reinhard, Kfm. v. Offenbach. Hr. Saker, Domorganist von Basel. Hr. Wila, Part. von Köln. Hr. Poplaum, Hr. Krüge, Hr. Hengos und Hr. Levi, Kaufl. von Alzolsheim.

König von England. Herr Baimler, Maler von Straßburg. Hr. Kauterer, Hdm. von Lorch.

Goldener Ochse. Hr. Humel, Part. von Köln. Hr. Erms, Kfm. von Mainz. Hr. Gumelius, Kfm. von Konstantinopel. Hr. Sulzer, Rent. v. Aachen. Herr Rinke, Rent. von Waldkirch. Hr. Meister, Fabr. von Mersburg. Hr. Mangold, Part. von Berlin. Hr. König, Rent. von Landau. Hr. Paul, Rent. und Frau Wittost von Paris.

Rheinischer Hof. Hr. Gobel, Fabr. v. Reutlingen. Herr Hauber, Dekonom von Emmendingen. Herr Huber, Part. von Lorch.

Ritter. Hr. Hengst, Schneidermeister von Genf. Hr. Binder, Part. von Stuttgart. Hr. Borchard, Prof. mit Gattin von München. Hr. Brand, Kfm. von Heilbronn. Hr. Abino, Part. v. Lyon. Hr. Kaiser, Part. v. Augsburg.

Römischer Kaiser. Herr Kuroff und Herr Rostin, Rent. von Stettin. Hr. Kubach, Rent. von Basel. Herr Knorr, Gutsbesitzer v. Heilbronn. Hr. Rebot, Gutsbesitzer von München. Hr. Nodel, Gutsbesitzer von Berlin. Herr Dorn, Advokat von Frankfurt. Hr. Schonbron, Kfm. von Heidelberg.

Rothes Haus. Herr Colmann, Part. v. Paris. Hr. Faller und Hr. Herzman, Kfl. v. Stuttgart. Hr. Richter, Part. von Freiburg.

Sonne. Hr. Bub, Stadtrath v. Breisach. Hr. Keller, Bürgermeister v. Burgheim. Herr Roth, Postoffizial von Heidelberg.

Waldhorn. Herr Guttier, Fabrik. von Petersburg. Hr. Hotel, Instrumentenmacher von Biebrich. Hr. Lohr, Bierbrauer v. Kandol. Hr. Louis, Rechtsanwalt v. Landau. Hr. Beutel, Gastg. von Bruchsal. Hr. Haas, Part. von Offenburg.

Weißer Bär. Herr Stark, Privat. von Pesth. Frau Meschnel von Wien. Fräul. Dfner von St. Blasien. Hr. Harweng, Postmeister von Rehl. Herr Rink, Kaufm. von Hanau. Frau Barth von Hamburg. Hr. Wimet, Lehrer v. Staffort. Hr. Rudi, Lehrer von Steinfurt. Hr. Gerau u. Herr Kopp, Kaufl. von Weilburg. Hr. Jais Lehrer von Dietlingen. Hr. Schweizer, Part. von Mannheim. Herr Heig, Kfm. v. Straßburg.

Za rtauer Hof. Hr. Menges, Kaufm. v. Bremen. Hr. Königshel, Kfm. von Stuttgart. Hr. Rino, Kfm. v. Waghäusel. Hr. Ditzig, Pfarrer von Billingen. Hr. Fich, Part. mit Gattin v. Basel. Hr. Heffner, Kfm. v. Kaufbeuren. Hr. Wiltes und Herr Müller, Kfl. von Frankfurt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Ehr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.